



Leitfaden für Wertungsspiele (Konzertwertungen, Polka-Walzer-Marsch, Sakrale Musik und Filmmusik-Musical-Pop) gültig ab 1.1.2023

Stand 23.12.2022

Dieser Leitfaden beschreibt wesentliche Punkte der Teilnahme an Wertungsspielen in allen vier Kategorien, Durchführung derselben und beinhaltet die Aufgaben auf Vereinsbzw. Bezirksebene.

Verein

• Stückwahl:

Konzertwertung:

<u>Selbstwahlstücke:</u> Vom ÖBV <u>nicht eingestufte</u> Selbstwahlstücke können drei Monate vor dem Konzertwertungsspieltermin dem Landeskapellmeister zur Einstufung gemailt werden, dies gilt auch für den Choral: lkpm@wait.at.

Weiters gibt es auf unserer Homepage https://www.blasmusik-

<u>verband.at/musik/konzertwertung/</u> eine Liste der bereits eingestuften Selbstwahlstücke durch unseren Landeskapellmeister und die Liste der bereits <u>eingestuften Choräle</u>.

Pflichtstücke: Es gilt die aktuelle ÖBV Pflichtstückliste.

Alternativ kann ein Musikstück von folgenden steirischen Komponisten im jeweiligen Schwierigkeitsgrad gewählt werden: Markus Adam, Siegmund Andraschek, Franz Cibulka, Herbert Marinkovits, Gerald Oswald, Reinhard Summerer.

Polka-Walzer-Marsch: Die aktuelle Pflichtstückliste sowie die steirische Ergänzungsliste gibt es auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes.

Sakrale Musik: Auf der Homepage gibt es eine Liste, der bereits eingestuften und gespielten Werke. Neue Stücke für Sakrale Musik müssen vorher vom Landeskapellmeister eingestuft werden – auf Schwierigkeitsgrad und Spieldauer der gewählten Stufe achten.

Filmmusik-Musical-Pop:

Das Wertungsspiel soll den aktuellen Trend, Literatur aus den Bereichen Film, Musical und Pop bei Konzerten aufzuführen, verstärken und so auch in diesen Bereichen auf die Stärkung der musikalischen Inhalte abzielen. Zur Bewertung werden die 10 Kriterien der CISM herangezogen. Um dem Stil besonders gerecht zu werden ist die Besetzung mit stiltypischen

Musikinstrumenten (E-Gitarre, Synthesizer, ...) und Gesang erweiterbar. Gesang (solistisch mit Begleitung durch das Blasorchester) ist ausdrücklich erwünscht.

Die tontechnische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt. Einzelne Instrumente, die Verstärkung benötigen (E-Bass, Keyboard, ...) sollen nur mit Monitorlautsprechern verstärkt werden, Gesang über eine ausreichende Tonanlage.

Eine Pflichtstückliste ist zu diesem Wertungsspiel nicht vorgesehen. Es muss aus den drei Kategorien (Filmmusik, Musical, Pop) jeweils ein Stück entsprechend der Stufe vorgetragen werden.

- **Die Anmeldung** erfolgt an den veranstaltenden Bezirksverband, laut Ausschreibung (nur über die Online-Anmeldelösung).
- Zeitvorgaben

Kategorien	Spielzeiten
Kategorie A	mindestens 07 Minuten
Kategorie B	mindestens 10 Minuten
Kategorie C	mindestens 16 Minuten
Kategorie D	mindestens 20 Minuten
Kategorie E (Höchststufe)	mindestens 26 Minuten

- Partituren bzw. Direktionsstimmen der Werke müssen <u>spätestens 5 Wochen</u> vor dem Konzertwertungsspieltermin beim Bezirkskapellmeister eingelangt sein. Diese sind in **dreifacher Ausfertigung** spiralisiert oder in gebundener Form vorzulegen. Der Name des Musikvereines ist eindeutig auf den Partituren bzw. Direktionsstimmen anzuführen.
- Die aktiven **Musiker*innen** und jene Musikinstrumente, die sie spielen, müssen in der BMV-Online Datenbank erfasst sein.
- Die aktuelle **Besetzungsliste**, welche mittels BMV-Online-Softwarelösung zu erstellen ist (kurzfristige händische Änderungen sind erlaubt), muss am Tag des Konzertwertungsspiels der Jury übergeben werden (siehe Bestimmungen über Aushilfsmusiker in der ÖBV Wertungsspielordnung).
- Musikvereine können sich bei der Online-Anmeldung dafür entscheiden, keine Punktebewertung zu erhalten. Diese Teilnahme dient pädagogischen Zwecken und bietet die Möglichkeit ein Feedback zu erhalten. Die offizielle Punktevergabe fällt weg, ansonsten ist in der Vorbereitung und Teilnahme alles gleich. Diese Art der Teilnahme zählt für den Erhalt des Steirischen Panthers jedoch nicht für die Robert-Stolz Medaille. Im Sinne des Regelwerkes für die Erlangung der Robert-Stolz Medaille muss darauf hingewiesen werden, dass bei einer solchen Teilnahme ohne Punktebewertung im aktuellen Bewertungszeitraum für die Erlangung des Steirischen Panthers die Möglichkeit zum Erhalt der Robert-Stolz Medaille kaum mehr möglich sein wird.

Alle Musikvereine, die bei einem Wertungsspiel teilnehmen, haben ein Feedbackgespräch nach dem Auftritt.

Variante 4er Jury: Es geht nur ein/e Bewerter*in zum Feedbackgespräch mit. Variante 6er Jury: Es gehen alle drei Bewerter*innen zum Feedbackgespräch mit.

Bezirk

- Terminabsprache & Terminbekanntgabe (dafür wird ein Link am Ende des vorangehenden Kalenderjahres ausgemailt) mit dem Landesbüro, um zeitgleiche Wertungsspiele zu vermeiden.
 - Der Termin soll auf der HP des Steirischen Blasmusikverbandes unter Bezirkstermine angelegt werden. Ein detaillierter Programmablauf (PDF Datei) ist an das Landesverbandsbüro zu mailen.
- Organisation und Durchführung der Konzertwertung
- **3 Wochen** vor dem Konzertwertungsspieltermin Übermittlung folgender Informationen an das Büro des Landesverbandes:
 - Gesamte **Partituren** aller teilnehmenden Kapellen
 - Datenerfassungsblatt / Teilnehmerliste (siehe Leitfaden für Bezirks-EDV-Referenten). Endgültige Bekanntgabe der teilnehmenden Kapellen und detaillierter Programmablauf.
 - Bestellung der Urkunden
- Landesvorgabe ist generell eine verdeckte Wertung, auf Wunsch des Bezirkes ist eine offene Wertung möglich (P-W-M und Sakrale Musik ist immer mit verdeckter Wertung durchzuführen).
- Bezirks-EDV-Referent (siehe Leitfaden für Bezirks-EDV-Referenten und Beschreibung der Softwarelösung):
 - Rechtzeitige Vorbereitung der Daten und Test der Abwicklung der Verwaltung mit der Software bei Fragen bitte an das Landes-EDV-Referententeam wenden.
 - Abwicklung der Wertung und des Urkundendrucks
 - Am Wertungstag Übermittlung der **Ergebnisse** (vollständige Excel-Datei) an den Landesverband per Mail.
- Die **Bezirksmedienverantwortlichen** erledigen die Berichterstattung (inkl. Fotos) von diesem Wertungsspiel.
 - Für eine dementsprechende Verpflegung der Jurymitglieder **kann** der veranstaltende Blasmusikbezirk sorgen.
 - Eine Tonaufnahme von jeder teilnehmenden Musikkapelle zu machen, wird empfohlen, muss aber vom Bezirk selbst organisiert und bezahlt werden.

Allgemeines

- Teilnahmeberechtigt sind nur einzelne, eigenständige Musikkapellen und Musikvereine, die laut § 5a der Verbandsstatuten ordentliche Mitglieder des Steirischen Blasmusikverbandes sind.
- Die Vereine haben die Möglichkeit **bezirksübergreifend** an Wertungsspielen teilzunehmen. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung beim Bezirkskapellmeister des veranstaltenden Bezirksverbandes. Eine Meldung an den Bezirkskapellmeister des eigenen Bezirkes ist ebenso notwendig.
- Eine **Mindestanzahl von sechs Kapellen** bei Wertungsspielen ist erforderlich, ansonsten kann eine Wertung vom Steirischen Blasmusikverband aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.
- Bei Anmeldung einer **Musikkapelle aus einem anderen Landesverband** (In- und Ausland) ist die Genehmigung des steirischen Landeskapellmeisters einzuholen.
- Die **Reihenfolge** der drei zu spielenden Bewertungsstücke Pflichtstück, Selbstwahlstück und Choral wird individuell im Bezirk festgelegt und soll im Programm bereits entsprechend angeführt werden. Das kurze Einspielen auf der Bühne ist möglich.
- Der Choral ist verpflichtend und wird als drittes Stück vollwertig bewertet. Der Choral kann aus der eingestuften Choralliste gewählt werden.

- Weitere Informationen zu den Wertungsspielen wie z.B. Selbstwahlliste, Pflichtstücke, Richtlinien Steirischer Panther und Robert Stolz Preis und Änderungen bei Wertungsspielen finden Sie auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter www.blasmusik-verband.at.
- Der **Juryvorsitzende** muss nach der Wertung die Protokollblätter ehest an das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes senden (per Post) oder persönlich abgeben.
- Die Jury gibt alle Partituren nach der Bewertung gleich der Musikkapelle zurück.
- Bei der Jurynachbesprechung kann nach Rücksprache mit dem Juror eine Tonaufzeichnung selbst gemacht werden (z.B. mit dem Handy). Alle Anwesenden im Raum müssen damit einverstanden sein.
- Bei der Jurybesprechung können/sollen die/der Kapellmeister*in und alle musizierenden Musiker*innen zum Nachgespräch mitgenommen werden.